



ZAHNÄRZTLICHE PRAXIS
Dr. med. dent. Lutz-Stephan Weiß
Podbielskiallee 89
14195 Berlin - Dahlem
Tel: 030 84 19 10 11
Fax: 030 84 19 10 74



06.06.2008

Zahnärztliche Praxis Dr. Lutz-Stephan Weiß, Podbielskiallee 89, 14195 Berlin

Zahnärztekammer Berlin
- Der Vorstand -
Stallstraße 1
10585 Berlin

Vorab 2 Seiten per Fax an 34808-240

Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen den Verfasser des Editorial zum Thema „Nachnotfalldienst in Berlin“ im MBZ Juni 2008 Herrn Zahnarzt Dr. H.P. Husemann

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. H. P. Husemann hat in dem offiziellen Organ der Berliner Zahnärzteschaft ein Vorwort zum oben näher bezeichneten Thema verfaßt, in dem der eine Vielzahl von Berliner Zahnärzten inhaltlich als „Fliegenfänger“ bezeichnet und Patienten mit Fliegen gleich setzt.

Er wirft Kollegen, die in Großpraxen, MVZ's und im Rahmen der MEDECO-Gruppe tätig sind pauschal vor, gezielt Patienten abzuwerben; sich wie ein „Fliegenfänger“ zu verhalten.

Herr Dr. Husemann hatte als Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin im MBZ Mai 2008 einen offiziellen „Berwerbberaufuf Nachnotfalldienst“ veröffentlicht, woraufhin wir, die mit der Zahnklinik MEDECO kooperierenden Kolleginnen und Kollegen, schriftlich unser Interesse geäußert hatten. Herr Dr. Pochhammer hatte zwischenzeitlich einen entsprechenden Gesprächstermin für den 12. Juni 2008 mit uns vereinbart.

Aufgrund der nun veröffentlichten unkollegialen und rufschädigenden Äußerungen wurde Herrn Husemann mit heutigem Datum ein entsprechendes Schreiben zugeleitet und der Termin abgesagt, da sein Verhalten von den Kollegen als absolut inakzeptabel angesehen wird. Eine Kopie des Schreibens finden Sie in der postalischen Anlage.

Meine Kolleginnen und Kollegen, sowie explizit meine Person, fühlen sich durch die tendenziösen schriftlichen Äußerungen des Zahnarztes Dr. Husemann verunglimpft und in unserer Berufsehre herabgesetzt. Wir sehen darin einen eindeutigen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin (BO), wonach ein Zahnarzt seinen Kollegen gegenüber die gleiche Achtung zu erweisen hat, die er für sich selbst beansprucht. Herabsetzende Äußerungen über andere Kollegen sind zu unterlassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nach meiner Ansicht um eine besonders gravierende Pflichtverletzung, da Herr Dr. Husemann Unwahrheiten verallgemeinernd, nicht einmal

differenzierend, bezogen auf alle Kollegen kund tut, die in größeren Praxen oder MVZ's tätig sind und dies auch noch im Mitteilungsblatt der Berliner Zahnärzte.

Aus diesem Grund beantrage ich, gegen den Zahnarzt Dr. Husemann ein berufsgerichtliches Verfahren, wegen des Verstoßes gegen das Verbot unkollegialen Verhaltens gemäß § 10 BO einzuleiten.

Mit freundlichem kollegialen Gruß



(Dr. Lutz-Stephan Weiß)